



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.08.2020
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Richter, Manfred
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Öffentliche Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 151/2020 |
| 3 | Aufbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Ahorntal; Grundsatzbeschluss | 145/2020 |
| 4 | Rathausbau | |
| 4.1 | Ausschreibung eines Projektträgers für den Rathausneubau | 135/2020 |
| 4.2 | Beschluss der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Ahorntal sowie deren Bekanntmachung | 032/2020 |
| 5 | Erschließung des Baugebietes Hohbaumweg II Bauabschnitt 3 | 161/2020 |
| 6 | Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB in Reizendorf | 149/2020 |
| 7 | Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs.6 BauGB für die Ortschaft Brünberg | 150/2020 |
| 8 | Bauantrag; Umbau einer Scheune zu einer Garage auf der Fl.Nr. 45 der Gemarkung Kirchahorn | 157/2020 |
| 9 | Bauantrag; Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit Dachterrasse auf den Fl.Nrn. 10 und 8/1 in Hundshof, Gemarkung Reizendorf | 158/2020 |
| 10 | Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport; Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans | 159/2020 |
| 11 | Antrag der Dorfgemeinschaft Pfaffenberg auf Bezuschussung für die Anschaffung eines Trampolins sowie die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes zum Nachbargrundstück | 154/2020 |
| 12 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Öffentliche Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Der Zuwendungsbescheid des Amtes für ländliche Entwicklung wegen des Abrisses der Alten Schule in Körzendorf ist eingetroffen. Die geltend gemachten Gesamtkosten in Höhe von 106.972,67 € wurden in voller Höhe anerkannt. Bei einem Fördersatz von 70% erhält die Gemeinde Ahorntal eine Zuwendung in Höhe von 74.880,87 €.
- In der KW 32 hat eine Begehung mit dem Staatlichen Bauamt wegen der Ampelanlage in Kirchahorn stattgefunden. Bei optimalem Verlauf kann die Ampel ggf. bereits zum Beginn des Schuljahres in Betrieb genommen werden.
- Für die ausgeschriebene Stelle als Bauhofmitarbeiter haben sich insgesamt 17 Personen beworben. Die Bewerbungsgespräche wurden schon terminiert und finden nach dem Urlaub des ersten Bürgermeisters statt.
- Die Container für die Kinderkrippe stehen mittlerweile. Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan, sodass die Kinderkrippe zum 01.09.2020 eröffnen kann.
- Ein Dank geht an die Feuerwehren des Ahorntals, die am Abend des Unwetters im Einsatz waren und insgesamt 21 Einsatzstellen zu bedienen hatten.
- Am 07.08.2020 hat mit den Vertretern des Wasserzweckverbandes Adlitz Steifling Brunnberg, den Gemeinderäten Herrn Neuner und Herrn Martin Thiem, Herrn Linhardt von der Verwaltung sowie dem Ersten Bürgermeister eine Besichtigung der Infrastruktur des Wasserzweckverbandes statt. Nach dem Urlaub des ersten Bürgermeisters wird ein Treffen mit Herrn Frühbeißer stattfinden. Zudem bietet der erste Bürgermeister dem Gremium an, die Infrastruktur des Wasserzweckverbandes ebenfalls bei einem gemeinsamen Termin zu begutachten.
- Zuletzt bedankt sich der erste Bürgermeister bei Herrn Knauer für die bereits geleistete und noch zu leistende Urlaubsvertretung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Herr Sebastian Knauer fragt nach, weswegen im letzten Protokoll steht, dass in Eichig 5 Straßenbeleuchtungsmasten aufgestellt wurden, lt. Gemeinderatsbeschluss allerdings 6 hätten gestellt werden müssen. Herr Questel erläutert, dass der 6. Mast von der Verwaltung aufgrund eines Wunsches des Anwohners gestrichen wurde. Es wird angeregt, den gestrichenen Standort vom Bauausschuss begutachten zu lassen.

Hinsichtlich der Aussage in der letzten öffentlichen Niederschrift, dass private Veranstaltungen nicht erlaubt sind, wird von mehreren Gemeinderäten um Klarstellung gebeten. So ist unklar, ob Vereine, wie der MBV Freiahorn Veranstaltungen im Feuerwehrhaus durchführen dürfen. Es wird sich darauf verständigt, dass im Protokoll formuliert werden soll, dass lediglich Feuerwehr-interne Veranstaltungen erlaubt sind.

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird in der vorab besprochenen abgeänderten Form vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3	Aufbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Ahorntal; Grundsatzbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

Mit der seit dem 02.03.2020 in Kraft getretenen bayerischen Gigabitrichtlinie fördert der Freistaat Bayern den Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen. Eine Förderung ist grundsätzlich immer dann möglich, wenn noch kein Netz vorhanden ist, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann.

Der Fördersatz für Gemeinden im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH), zu dem auch die Gemeinde Ahorntal zählt, beträgt 90% bzw. 6.000,00 € je Adresse. Für jede Adresse, die als weißer NGA-Fleck (Bandbreiten unter 30 Mbit/s) eingestuft wird, kommen zusätzlich 9.000,00 € pro Adresse hinzu.

In der Gemeinde Ahorntal gibt es ca. 670 Adressen, davon ca. 20 weiße Flecken. Dies würde eine Förderhöchstbetrag von 4.020.000,00 € ergeben, für die weißen Flecken würden noch einmal 180.000,00 € hinzukommen. Bei einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit mit einer angrenzenden Gemeinde würden weitere 1.000,00 € je Adresse, höchstens jedoch 50.000,00 € hinzukommen.

Die gesamten Ausbaurkosten im Gemeindegebiet werden von der Gemeinde Ahorntal auf ca. 5 bis 5,5 Millionen Euro geschätzt.

Übersteigt der Wert des von der Gemeinde Ahorntal zu leistenden Eigenanteils die durchschnittliche Finanzkraft der Gemeinde um mehr als 30%, so wird die Differenz zwischen dem Eigenanteil und der durchschnittlichen Finanzkraft der vergangenen 3 Jahre noch einmal zu 90% gefördert. Die Gesamtförderung darf jedoch insgesamt 90% der gesamten Ausbaurkosten nicht übersteigen.

Wortprotokoll:

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich im Rahmen der Diskussion für den Aufbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes im Ahorntal aus, um die Attraktivität des Ahorntals sowohl für Anwohner als auch für Unternehmen zu erhalten und auszubauen. Angesichts der hohen Förderung von bis zu 90% solle man sich diese Chance nicht entgehen lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zum Aufbau eines

gigabitfähigen Breitbandnetzes im Ahorntal auf Basis der Bayerischen Gigabitrichtlinie zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4 Rathausbau

TOP 4.1 Ausschreibung eines Projektträgers für den Rathausneubau

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 einstimmig beschlossen, dass der Neubau des Rathauses über eine Projektträgerschaft auf privatrechtlicher Basis erfolgen soll.

Ein solcher Projektträger muss, für den Fall das kein Kommunalunternehmen gegründet werden soll, als sogenannter Bauherr auf Zeit über eine beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden.

Für die Durchführung einer solchen Ausschreibung wird die Unterstützung durch einen Spezialisten im Vergaberecht benötigt. Herr Hilge, Magister der Verwaltungswissenschaften und Fachanwalt für Steuerrecht, hat vergleichbare Ausschreibungen, zum Beispiel in Buttenheim, bereits erfolgreich durchgeführt.

Ein entsprechendes Angebot wird als Tischvorlage vorgelegt.

Mit dem Architekten Herrn Kastl hat die Gemeinde Ahorntal bereits die Leistungsphasen 1 und 2, d.h. die Grundlagenermittlung und die Vorplanung, durchlaufen und abgerechnet. Laut der Vereinbarung mit der Kastl Architektur GmbH besteht ein Nutzungs- und Verwertungsbefugnis auch ausschließlich an den Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2. Der Bauherr auf Zeit müsste damit ab Leistungsphase 3, der Entwurfsplanung, ausgeschrieben werden.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister bittet um Diskussion, welche der beiden Alternativen, also Ausschreibung eines Bauherrn auf Zeit oder Gründung eines Kommunalunternehmens vom Gremium bevorzugt wird.

In der sich anschließenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates geschlossen für die Variante der Ausschreibung eines Bauherrn auf Zeit aus. Als Grund hierfür wird insbesondere die Entlastung der Verwaltung und im Gegensatz dazu der hohe personelle Aufwand bei der Gründung und Unterhaltung eines Kommunalunternehmens genannt. Auch sei das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde von der Gründung eines Kommunalunternehmens in Bezug auf den Rathausbau nicht begeistert.

Der Gemeinderat Herr Hofmann erinnerte in diesem Zusammenhang an eine Aussage des ersten Bürgermeisters in der Sitzung vom 16.01.2020, wo auf die Frage, ob der Mehraufwand eines Kommunalunternehmens von der Verwaltung leistbar sei, mit „Ja“ geantwortet wurde. Der erste Bürgermeister erläutert, dass es auch leistbar sei, jedoch einen sehr hohen Mehraufwand bedeuten würden.

Zum Schluss der Beratung bittet Herr Martin Thiem noch darum, dass die Gemeinde ihr Mitspracherecht bei den Planungen und beim Bau auch tatsächlich ausübt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Hilge eine beschränkte Ausschreibung eines Bauherrn auf Zeit für den Rathausbau mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu erarbeiten und diese dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4.2	Beschluss der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Ahorntal sowie deren Bekanntmachung
----------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2020 hat die Gemeinde Ahorntal beschlossen, dass ein geeigneter Projektträger für den Bau des Rathauses der Gemeinde Ahorntal durch die Gründung eines Kommunalunternehmens zum Zwecke des Rathausbaus gefunden werden soll.

Vor Gründung des Kommunalunternehmens muss der Gemeinderat die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens sowie die Bekanntmachung der Satzung beschließen. Am Tag nach Bekanntmachung der Satzung bzw. mit dem in der Satzung genannten Tag ist das Kommunalunternehmen schließlich gegründet.

Nach ausführlicher Beratung mit Herr Rechtsanwalt Hilge werden folgende Grundlagen für die Unternehmenssatzung vorgeschlagen:

Name: Kommunalunternehmen Ahorntal; Anstalt des öffentlichen Rechts

Abkürzung: Kommunalunternehmen Ahorntal, AÖR

Sitz: Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal

Unternehmenszweck: Errichtung eines Verwaltungsgebäudes, das als Rathaus an die Gemeinde Ahorntal vermietet wird.

Stammkapital: 50.000,00 €

Verwaltungsrat: Die Mitglieder des Gemeinderates

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Der jeweils amtierende erste Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal

Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden: Der gewählte zweite Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal

Vorstand des KU: Der Geschäftsleiter der Gemeinde Ahorntal

Mtl. Vergütung für den Vorstand: 150,00 € netto (Dieser Punkt taucht in der Satzung nicht auf; die

Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den
Verwaltungsrat)

Gründungsdatum: 01.09.2020

Die genannten Punkte sind in den von der Verwaltung erstellten Vorschlag für eine Satzung des Kommunalunternehmens eingeflossen. Die Satzung orientiert sich an einer vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband veröffentlichten Mustersatzung. Dem Landratsamt Bayreuth wurde die Gründung des Kommunalunternehmens Ahorntal entsprechend der Vorschrift des Art. 96 GO rechtzeitig angezeigt.

Bei der Gründung eines Kommunalunternehmens gilt es zu beachten, dass neben den rund 300 Buchungen pro Jahr, die entgegen unserer haushaltsrechtlichen Gepflogenheiten nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen haben, zu Beginn eines jeden Jahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan, erstellt werden muss. Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss muss innerhalb von neun Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert werden. Die Kosten für die 300 Geschäftsvorfälle sowie die Jahresabschlussprüfung und Testat liegen laut Schätzung der KFB bei rund 7000 bis 8000 Euro pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal beschließt die vorliegende Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Ahorntal, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird, sowie deren ortsübliche Bekanntmachung, sodass das Kommunalunternehmen Ahorntal zum 01.09.2020 gegründet wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 13

TOP 5 Erschließung des Baugebietes Hohbaumweg II Bauabschnitt 3

Sachverhalt:

Da die Gemeinde Ahorntal inzwischen über keinerlei bebaubare Grundstücke mehr verfügt, sollte die Erschließung des Baugebietes Hohbaumweg II Bauabschnitt 3 zeitnah angegangen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit, das Baugebiet auf konventionelle Weise, d.h. über die Beauftragung eines Ingenieurbüros zu realisieren, oder aber einen Erschließungsträger zu beauftragen. Eine formale Ausschreibung wäre hier nicht notwendig. Es sollten lediglich Angebotsanfragen an verschiedene Erschließungsträger versandt werden.

Ein Erschließungsträger moderiert und organisiert die Herstellung einer Erschließungsanlage, von der Bauleitplanung (hier nicht mehr notwendig) über die Ausführungsplanung bis zur Fertigstellung. Hierzu zählt unter anderem die Herstellung der Straße, die Aufteilung der Grundstücke nach Bebauungsplan, die Organisation der Erschließung bis zur Vermarktung der Grundstücke. Alles, was der Erschließungsträger in seinem Namen und auf seine Rechnung beauftragt, der der Erschließungsträger für die Gemeinde vorfinanzieren, bis die Grundstücke verkauft sind; längstens jedoch für 5 Jahre ab Herstellung der mängelfrei erstellten Erschließungs-

anlage.

Alle Beauftragungen auf Namen und Rechnung des Erschließungsträgers können dann in einem noch zu findenden Umlegungsverhältnis über privatrechtliche Kostenerstattungsverträge an die zukünftigen Grundstückseigentümer umgelegt werden. Auch das Honorar des Erschließungsträgers wird auf alle Nettoflächen gleichmäßig umgelegt und von den späteren Erwerberrn über den Kostenerstattungsvertrag mit bezahlt.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Wolf für den Kanalbau, den Wasserleitungsbau mit Hausanschlüssen und den Straßenbau liegt bei 963.900 €. Hinzu kommen noch die Kosten für den Architekten, die mit circa 67.600 € zu beziffern sind, die Kosten der Straßenbeleuchtung (ca. 22.000 €) sowie sonstige Nebenkosten.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, das Baugebiet über einen Erschließungsträger zu erschließen, erbringt dieser Leistungen gemäß der beiliegenden Leistungsbeschreibung, das jedoch noch keine Angaben zum Honorar enthält. Der Erschließungsträger kalkuliert mit Gesamtkosten in Höhe von 1.250.000,00 € und einer zusammenhängenden Bauzeit von 6 – 8 Monaten.

Wortprotokoll:

Im Rahmen der Diskussion erläutert der erste Bürgermeister, dass von den 20 geplanten Parzellen im Baugebiet 13 Parzellen im Eigentum der Gemeinde stehen werden, falls das Baugebiet wie geplant gebaut werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für den konventionellen Weg, d.h. die Beauftragung eines Architekten, aus. Als Grund wird unter anderem angeführt, dass auch die bisherigen Bauabschnitte des Baugebietes auf konventionelle Weise erschlossen wurden und manche Straßen nicht eindeutig dem Bauabschnitt 2 oder dem Bauabschnitt 3 zugeordnet werden können. Auch seien die veranschlagten Gesamtkosten bei einer konventionellen Erschließung laut den vorliegenden Unterlagen günstiger. Auch könne man mit einer in Frage kommenden Firma zunächst Erfahrungen beim Rathausbau machen und bei gutem Verlauf weitere Baugebiete zusammen erschließen.

Beschlussvorschlag:

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, das Ingenieurbüro Wolf mit der Erschließung des 3. Bauabschnittes des Baugebietes Hohbaumweg II entsprechend des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 6	Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB in Reizendorf
--------------	---

Sachverhalt:

Um in Reizendorf in dem im beigefügten Lageplan eingezeichneten Gebiet die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Wohnbebauung zu schaffen, wird beabsichtigt, für das Gebiet eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB zu erlassen. Eine Nachfrage nach Baugrundstücken in Reizendorf ist derzeit gegeben.

Der Vorschlag der Abteilung für Bauleitplanung am Landratsamt Bayreuth, an besagter Stelle ein Baugebiet mit einer Ringstraße auszuweisen, wird als nicht durchführbar eingeschätzt. Da auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits Bauten in zweiter Reihe ermöglicht wurden, besteht aus Sicht der Verwaltung dennoch eine realistische Möglichkeit, dort eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB erlassen zu können.

Wortprotokoll:

Im Rahmen der Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Flurnummern 300 und 301 der Gemarkung Reizendorf, die entsprechend des vorgelegten Vorschlags nur teilweise berücksichtigt wurden, vollständig in das Satzungsgebiet mit einzubeziehen. Ebenso soll die Flurnummer 325 Gemarkung Reizendorf, die bisher gar nicht berücksichtigt wurde, bis zur Grenze zur Flurnummer 324 mit berücksichtigt werden. Die vom Nordwesten in Richtung Südosten gehende Grenze soll zudem etwas nach unten verschoben werden, sodass die entstehenden Baugrundstücke etwas tiefer werden. Eine geänderte Zeichnung, in die alle gewünschten Änderungen eingeflossen sind und die Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Satzung sein wird, ist Bestandteil dieses Protokolls.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird vom Gemeinderat entsprechend des beiliegenden, im Rahmen der Beratung abgeänderten Lageplans mit der Aufstellung und Ausfertigung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Reizendorf beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 7	Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs.6 BauGB für die Ortschaft Brünnerg
--------------	--

Sachverhalt:

In der Ortschaft Brünnerg liegt für das Flurstück Nr. 406/0 Gemarkung Christanz ein konkretes Bauinteresse vor. Nach dem derzeitigen Rechtsstand wäre eine Bebauung dort nicht möglich, weil sich das Grundstück im Außenbereich befindet.

Im Rahmen einer Besprechung mit der Abteilung für Bauleitplanung am Landratsamt Bayreuth wurde sich verständigt, dass durch den Erlass einer Satzung nach § 35 Abs.6 BauGB erreicht werden kann, dass das Grundstück bebaut werden kann.

Nach § 35 Abs.6 BauGB kann die Gemeinde für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs.2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchtet wird.

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, für die Ortschaft Brünnerg eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs.6 BauGB aufzustellen. Durch eine solche Satzung werden die in die Satzung einbezogenen Grundstücke nicht beitragspflichtig, sie verbleiben dem Grunde nach weiterhin im Außenbereich, die o.g. Einwendungen können bei einem Bauvorhaben jedoch nicht mehr vorgebracht werden.

Wortprotokoll:

Es folgt eine kurze Diskussion im Gremium hinsichtlich des Umgriffs der Außenbereichssatzung und der Zahl der potentiell entstehenden Baumöglichkeiten. Der erste Bürgermeister erläutert hierzu, dass ein weiterer Umgriff aus Sicht des Landratsamtes auch wegen des Landschaftsschutzgebietes, welches auf einer Seite an die Ortschaft Brünberg angrenzt, nicht möglich ist. Es entstehen in jedem Fall 3 potentielle Möglichkeiten zu bauen, insbesondere der derzeit einzige Interessen kann auf dem Grundstück, das er bebauen möchte, aus baurechtlicher Sicht tatsächlich bauen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, für die Ortschaft Brünberg eine Satzung nach § 35 Abs.5 BauGB aufzustellen und auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 8	Bauantrag; Umbau einer Scheune zu einer Garage auf der Fl.Nr. 45 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	--

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 9	Bauantrag; Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit Dachterrasse auf den Fl.Nrn. 10 und 8/1 in Hundshof, Gemarkung Reizendorf
--------------	---

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB in Ordnung. Die zu bebauenden Grundstücke befinden sich beide im Besitz des Bauherrn.

Die Abstandsflächen liegen nicht vollständig auf dem Grundstück, 0,73m² liegen auf dem Nachbargrundstück. Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs.2 BayBO wurde durch den Nachbarn erteilt.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 10 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport; Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Sachverhalt:

Es wurden Anträge nach Art. 63 Abs.2 BayBO auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs.2 BauGB gestellt.

Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten:

- Dacheindeckung in schwarz
- Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenze

Die Abstandsflächen liegen nicht vollständig auf dem Grundstück, 0,73 m² liegen auf dem Nachbargrundstück. Die Zustimmung der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs.2 BayBO wurde durch den Nachbarn erteilt.

Das Haus wurde bereits im Genehmigungsverfahren behandelt und befindet sich aktuell bereits im Bau. Zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens wurden noch rote Ziegeln angegeben, ein Carport war zum damaligen Zeitpunkt nicht geplant.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat Herr Neuner erläutert, dass die Baugenehmigung im Freistellungsverfahren nur deshalb erteilt werden konnte, weil die Zufahrt zum Haus über die bestehende Straße erfolgen kann. Die Zufahrt zum Carport soll über die neu zu bauende Straße erfolgen, deren Höhe und Breite noch nicht feststeht. Zudem wird das Carport über die Baugrenzen gebaut.

Hinsichtlich der Ziegelfarbe schwarz signalisiert das Gremium Zustimmung, hinsichtlich des Carports bestehen mehrheitlich Zweifel, ob dieses so genehmigt werden sollte. Es wird die Auffassung vertreten, dass die beiden Punkte gleich beim eigentlichen Bauantrag mit hätten aufgenommen werden sollen, damit das Bauvorhaben ganzheitlich hätte betrachtet werden können. Zudem sei es schwierig, direkt beim ersten Bauvorhaben im 3. Bauabschnitt des Baugebietes Hohbaumweg II Abweichungen vom Bebauungsplan zuzulassen.

Nach eingehender Beratung wird empfohlen, den Antrag zurückzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, das Gespräch mit den Bauherren zu suchen und den Bauherren mitzuteilen, dass das Carport so nicht genehmigt werden kann.

Beschlussvorschlag:

zurückgestellt 13 / 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.08.2020 hat die Dorfgemeinschaft Pfaffenberg, vertreten durch den Ortssprecher und Gemeinderat Peter Thiem, bei der Gemeinde Ahorntal einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung eines Trampolins sowie die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes zum Nachbargrundstück gestellt.

Die Kosten belaufen sich auf 1.083,95 € für das Trampolin und 489,47 € für den Zaun, jeweils brutto. Die Übernahme der Gesamtkosten in Höhe von 1.573,42 € wird beantragt. Zudem wird ein jährlich laufender Zuschuss in Höhe von 150,00 € für die Pflege des Platzes beantragt.

Wortprotokoll:

Herr Hofmann spricht sich dafür aus, die Kosten des Trampolins und des Zauns zu übernehmen, hinsichtlich des Zuschusses müsse jedoch eine einheitliche Lösung für alle gefunden werden, es müsste dann auch geregelt werden, für welche Leistungen genau ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € geleistet wird.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeinde gerne bereit ist Materialschäden zu übernehmen, ansonsten sei auch ein gewisses ehrenamtliches Engagement von Nöten. Die Kosten des Trampolins zu übernehmen hält er auch für angemessen, weil Pfaffenberg bisher nichts für die Spielplatzanschaffungen bekommen hat.

Herr Martin Thiem pflichtet dem ersten Bürgermeister in Sachen Notwendigkeit von ehrenamtlichem Engagement bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten des Trampolins in Höhe von 1.083,95 € sowie die Materialkosten des Doppelstabmattenzaunes in Höhe von 489,47 € zu übernehmen. Ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 150,00 € für die Pflege des Platzes wird bis auf Weiteres nicht bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 12 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Brückenneubau an der Staatsstraße 2184 bei Freiahorn. Der erste Bürgermeister erläutert hierzu, dass das Grunderwerbsverzeichnis inzwischen vorliegt und nach dem Urlaub Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern stattfinden sollen.

Herr Sebastian Knauer teilt mit, dass ihn zwei Bürgerinnen aus Eichig zum Thema Buswartehäuschen in Eichig angesprochen haben. Hier teilt der erste Bürgermeister mit, dass der Bauhof derzeit unter anderem wegen der Kinderkrippe sehr eingespannt sei. Herr Knauer weist darauf hin, dass der Beschluss bereits im September 2019 gefasst wurde. Im Laufe der weiteren Diskussion wird vereinbart, dass die Verwaltung Kostenvoranschläge einholen soll, um die Herstellung des Fundamentes und das Pflastern zu vergeben.

Herr Sebastian Knauer berichtet weiter, dass er sich hinsichtlich der Lieferzeit des Bauhoftransporters erkundigt hat. Dieser wird Ende August nach Bayreuth geliefert und Anfang September an die Gemeinde Ahorntal ausgeliefert.

Weiterhin teilt Herr Sebastian Knauer mit, dass in der Straße Am Aßbach in Freiahorn viel zu schnell gefahren wird. Er regt die Schaffung einer Tempo-30-Zone oder einer Spielstraße an. Der erste Bürgermeister schlägt vor, zunächst einmal eine Geschwindigkeitsmessung durch die Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit durchführen zu lassen, um eine Datengrundlage zu haben.

Herr Johannes Knauer fragt, ob angesichts der weiterhin angespannten Parksituation in Oberailsfeld die Möglichkeit besteht, dass der Zweckverband hier eine Parküberwachung durchführen könnte. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass dies grundsätzlich möglich sei, man könne den Zweckverband damit beauftragen.

Herr Hofmann fragt, was in Sachen Nachmittagsbetreuung geplant ist. Hier erläutert der erste Bürgermeister, dass nach seinem Urlaub am 10.09.2020 Gespräche mit dem ASB geführt werden. Für die nahe Zukunft könnte vielleicht der Raum der Blasmusik in der Schule genutzt werden, unter der Voraussetzung, dass dieser geteilt werden kann, denn es werden 2 Räume benötigt. Sebastian Knauer fragt, ob der Bürgermeister bereits Gespräche mit der Blasmusik geführt hätte, was dieser verneint, offizielle Gespräche seien noch nicht geführt worden. Sebastian Knauer bat deshalb den zweiten Bürgermeister Herrn Johannes Knauer darum, dies gleich am nächsten Tag zu erledigen.

Herr Rühr fragt den ersten Bürgermeister nach dem Stand zum Dorfgemeinschaftshaus bzw. Feuerwehrhaus Körzendorf. Hier gibt es laut erstem Bürgermeister derzeit keinen aktuellen Stand.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in